

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Maria Wegelin
QVDS Ressort Verkehr
Julie-Bikle-Strasse 46
8406 Winterthur

20. März 2019 SR.18.791-2

Petition «Bau einer Veloroute vom Dätt nau nach Töss»

Geschätzte Frau Wegelin
Geschätzte Petitionärinnen und Petitionäre

Vielen Dank für die Einreichung einer Petition zum Bau einer Veloroute vom Dätt nau nach Töss. Der Stadtrat hat Ihr Anliegen durch die Abteilung Verkehrsplanung des Tiefbauamtes beurteilen lassen.

Das Bedürfnis einer direkteren und sichereren Veloverbindung vom Dätt nau nach Töss wird fachlich anerkannt. Im städtischen Gesamtverkehrskonzept (sGVK) war resp. ist für diese Verbindung ein Velolift vorgesehen. Bis jetzt wurde diese Idee jedoch nicht weiterverfolgt, da die technische Machbarkeit von eigentlichen Veloliften nur bedingt gegeben ist.

Nach Erhalt der Petition wurden erste Gespräche mit der Abteilung Raumentwicklung, Stadtgrün sowie dem kantonalen Forstdienst geführt, um die Machbarkeit einer Veloverbindung zu klären. Dabei wurde auch die Möglichkeit eines Schrägliftes (würde auch der Fussverkehrserschliessung dienen) oder die Kombination mit einer Walderschliessungsstrasse in Erwägung gezogen. Aufgrund der massgebenden Kriterien «Standortgebundenheit», «Notwendigkeit» und «öffentliches Interesse» dürfte die planungsrechtliche Machbarkeit einer solchen Verbindung (Wegverbindung oder Schräglift) gegeben sein. Noch nicht genauer betrachtet wurde hingegen die technische

Machbarkeit resp. die finanziellen Aufwendungen für deren Realisierbarkeit. Aufgrund der kritischen Randbedingungen (Schutzwald, Hangneigung, problematischer Baugrund etc.) könnte dies den Bau einer Verbindung aber erheblich erschweren. Für eine abschliessende Beurteilung bedarf es jedoch detaillierter Abklärungen.

Der Stadtrat erachtet das folgende Vorgehen als zielführend: Im Rahmen der anstehenden Teilrevision des kommunalen Richtplans wird ihr Anliegen berücksichtigt und dabei so umschrieben, dass eine möglichst grosse Varianz von Lösungsansätzen möglich wäre. Auch der Eintrag im regionalen Richtplan soll geprüft werden. Mit der Festsetzung des Richtplaneintrages wird das politische Einverständnis und die planungsrechtliche Machbarkeit formell bestätigt. Der Richtplaneintrag schafft die Grundlage und die Legitimation für die weiteren Planungen im Waldabschnitt. In einem weiteren Schritt sollen dann genauere Untersuchungen zur bautechnischen Machbarkeit der verschiedenen Lösungsansätze erfolgen. Dies bietet die Möglichkeit, die diversen Lösungsansätze miteinander zu vergleichen und eine Bestlösung festzulegen. Mit den Erkenntnissen dieser Untersuchung kann dann das weitere Vorgehen (Finanzierung, Terminierung, Detailplanung, Kommunikation etc.) festgelegt werden.

Aufgrund der notwendigen Verfahren und der noch unklaren Variantenvarianz und bautechnischen Machbarkeit muss der Stadtrat Ihnen mitteilen, dass mit der effektiven Realisierung einer (Velo-) Verbindung zwischen dem Dätttau und Töss wohl frühestens in einigen Jahren gestartet werden könnte.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon